

Europaweite Ausschreibung einer Dienstleistung nach VgV:

Fortsetzung des sozialen Stadtteilmanagements

im Kontext des Integrierten Handlungskonzepts (IHKo) „Talachse Plus“

Inhalt

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHKo) Talachse Plus und die Strategie des integrierten Stadtteilmanagements
2. Leistungsbild soziales Stadtteilmanagement
3. Wertung von Konzept und Arbeitsplan
4. Vertragslaufzeit und Auftragsvolumen
5. Form und Inhalt des Angebotes
6. Anforderungen des Bieters
7. Wertungsmatrix
8. Sonstiges

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHKo) „Talachse Plus“ und die Strategie des integrierten Stadtteilmanagements

Die Kupferstadt Stolberg hat mit dem IHKo „Berg- und Talachse“ eine komplexe, integrierte Erneuerungsstrategie für insgesamt drei Stolberger Sozialräume (Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg) mit fünf Quartieren (Liester, Münsterbusch, Oberstolberg, Mühle und Velau) erarbeitet. Der Handlungsraum hat eine Flächengröße von insgesamt 389 ha. Hier leben etwa 19.800 Menschen und damit jeder dritte Stolberger (34,5%).

2019 wurde dieses Gebiet in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt aufgenommen. In 2024 erfolgte in gemeinsamer Vorabstimmung und Beratung mit der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium des Landes NRW die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes „Talachse Plus“ als Fortschreibung des IHKO „Berg- und Talachse“ mit einem neuen Maßnahmenkatalog für die kommenden zehn Jahre. Dieser wurde fristgerecht der Bezirksregierung mit dem neuen Erstantrag vorgelegt.

Umgesetzt werden sowohl städtebauliche als auch infrastrukturelle und soziale Projekte, mit denen die Lebensqualität erhöht, sozialer Ungleichheit entgegengewirkt und der Zusammenhalt gestärkt werden sollen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch die verschiedenen Fachämter der Kupferstadt Stolberg und ihrer Partner. Aber auch Bewohnerschaft, Akteure und Institutionen außerhalb der Verwaltung sollen aktiv an dem Entwicklungsprozess ihrer Stadtteile beteiligt und miteinander vernetzt werden. In den vergangenen fünf Jahren hat das prozessbegleitende soziale Stadtteilmanagement an zwei Standorten (Liester und Mühle) erfolgreich den Aufbau und die Vernetzung der Bewohner und Initiativen unterstützt und die Mitwirkungsbereitschaft in den Stadtteilen nachhaltig gefördert.

Seit der Etablierung des sozialen Stadtteilmanagements in 2021 mit zwei Stadtteilbüros innerhalb des Fördergebietes kann eine Verbesserung der Sozialstrukturen, wie etwa in Bezug auf das bürgerschaftliche Engagement und das Entstehen neuer Initiativen und Gruppen festgestellt werden. Das Flutgeschehen im Juli 2021 in der Talachse führte zunächst dazu, dass offene Einrichtungen, die Begegnungsanlässe schafften und Unterstützung in prekären Lebenslagen boten, nicht erreichbar waren. Auch fast fünf Jahre nach der Flutkatastrophe und während des anhaltenden Wiederaufbaus sind die Konsequenzen weiterhin spürbar. In der Zeit unmittelbar nach der Flut bis heute hat sich das Stadtteilmanagement für die Aktivierung und die Förderung von Selbsthilfegruppen und Initiativen eingesetzt. Die Mitarbeiter haben die betroffenen Bürger unterstützt und beraten, neue Vereine und Gruppen sind im Kontext der Fluthilfe entstanden.

Das soziale Stadtteilmanagement fungiert dabei als „Brückenbauer“ in die verschiedenen Gemeinschaften und Gruppierungen in den Stadtteilen und ermöglicht deren Beteiligung an der Erneuerungsstrategie für die Quartiere. Der Fokus des sozialen Stadtteilmanagements liegt auf die einzelnen Stadtteile des Fördergebietes sowie ihren Wohnvierteln und Quartieren, die besondere soziale Entwicklungsbedarfe aufweisen. Die Mitarbeitenden koordinieren und kommunizieren die Projekte der integrierten Erneuerungsstrategie vor Ort und unterstützen maßgeblich die vielschichtigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem organisiert und begleitet das soziale Stadtteilmanagement seit 2020 den neu eingerichteten Bürgerfonds (gemäß der geltenden Förderrichtlinien der Städtebauförderung) und hat die Geschäftsführung des Bürgerfonds-Gremiums inne, das über die Mittelvergabe entscheidet. Dank finanzieller Unterstützung des Bürgerfonds konnten bereits über 50 Bürgerideen und Stadtteilprojekte innerhalb

des Fördergebietes umgesetzt werden. Als ein weiteres Element der Information, Beteiligung und Aktivierung haben sich in den Quartieren des Fördergebietes so genannte Stadtteilkonferenzen etabliert und sind weiter zu gestalten und zu begleiten.

Das soziale Stadtteilmanagement dient als Instrument der Stadtentwicklung mit einem klaren sozialen Fokus. Die Schwerpunkte und die Ziele des sozialen Stadtteilmanagements liegen somit in der sozialen Kohäsion, in der Aktivierung der Bewohner, in der Verbesserung der Lebensqualität, in der sozialen Begleitung städtebaulicher Maßnahmen, in der sozialen Integration, in der Beziehungs- und Kontaktarbeit mit der Bewohnerschaft sowie in der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Miteinanders. Andere Instrumente der Stadtentwicklung, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung, das Citymanagement oder das Stadtmarketing, deren Aufgabenschwerpunkte im Einzelhandel, in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie in der Gastronomie liegen und den räumlichen Fokus auf die Innenstadt legen, weisen einen klaren gewerblichen Charakter auf und sind **nicht Bestandteil** des sozialen Stadtteilmanagements.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen sozialer Quartiersarbeit und baufachlichem Quartiersmanagement¹ mit seinen jeweils spezifischen Kompetenzen und Aufgaben stellt die Umsetzbarkeit und den integrierten Ansatz des Gesamtprozesses sicher und gewährleistet die Akzeptanz bei Bürgerschaft und Akteuren. Aufgrund der Größe des Gebietes, den räumlichen Bedingungen (topografische und städtebauliche Barrieren) und den unterschiedlichen Handlungsbedarfen in den Quartieren zwischen Berg und Tal fungieren die bereits eingerichteten und aufgebauten Stadtteilbüros als Anlaufstellen und als Begegnungsräume. Sie werden vom sozialen Stadtteilmanagement getragen und unterhalten. Zugleich stehen sie dem Quartiersarchitekten als Ort für Beratungen und Gespräche ebenso zur Verfügung.

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (Stufe 2) mit dem Titel „Talachse Plus“ ab 2026 und der Begleitung der städtebaulichen und sozialen Erneuerungsprozesse gilt es, das soziale Stadtteilmanagement als flankierende Maßnahme für zunächst weitere drei Jahre (09/2026-08/2029) fortzuschreiben. Nachstehend wird das Leistungsbild für das soziale Stadtteilmanagement aufgeführt, wobei die Verknüpfung und das Zusammenwirken mit dem gesondert ausgeschriebenem baufachlichen Quartiersmanagement eine gemeinsame verbindende Anforderung darstellt.

2. Leistungsbild soziales Stadtteilmanagement

Das Leistungsbild des sozialen Stadtteilmanagements ist komplex und vielfältig. Es unterteilt sich zum einen in Aufgabenbereiche, die die Kreativität und Eigeninitiative erfordern und fördern. Zum anderen sind einige Aufgaben des sozialen Stadtteilmanagements auch an Verwaltungsstrukturen gebunden, welche zwingend erforderlich sind. Bei den zwingenden Vorgaben handelt es sich im Einzelnen um folgende Bereiche:

¹ Kernaufgabe des baufachlichen Quartiersmanagements ist es, die Sanierung und Aufwertung des Immobilienbestandes im Programmgebiet durch die aktivierende Ansprache der Eigentümer, die Modernisierungsberatung sowie die Beratung und Begleitung der Antragssteller inkl. der Antragsprüfung für Mittel aus dem Fassadenprogramm voranzutreiben.

a) laufende Abstimmungen:

- Regelmäßiges Jour Fixe Stadtteilmanagement mit den beteiligten Ämtern und dem Quartiersarchitekten vor Ort alle sechs Wochen. Bei Urlaubs-, Krankheitsphasen und Ferienzeiten sowie aufgrund von unvorhergesehenen Bedarfen kann es zu mehr bzw. weniger Jour Fixen kommen.
- Regelmäßiges Jour Fixe zur Gesamtprozesssteuerung des IHKo.

b) Information und Vernetzung:

- **Regelmäßige (wöchentliche) offene Sprechstunden vor Ort** in den Quartiersbüros. Die beiden Stadtteilbüros sind derzeit täglich besetzt und geöffnet und bieten wöchentliche Sprechstunden für Bürgeranliegen aller Art an.

c) Evaluation und Monitoring:

- Sammeln statistischer (qualitativer und quantitativer) Daten, Herstellung von Kontakten etc.
- Sachstands- und Abschlussberichte, Teilnahme an Ausschüssen etc.

d) Träger der Stadtteilbüros:

- Als Anlaufstellen für die Bewohner und Akteure werden zwei Quartiersbüros innerhalb des Programmgebietes betrieben: eines im Viertel Liester (Ardennenstraße 31) und eines im Viertel Mühle (Rathausstraße 85). Diese sind nach Möglichkeit weiterzuführen.
- Seitens des Auftragnehmers sind die beiden Quartiersbüros einzurichten und anzumieten. Die Kosten (Mietzins, Betriebs- und Einrichtungsaufwand) werden nach gemeinsamer Absprache von der Stadtverwaltung erstattet. Dies wird in einer gesonderten Vereinbarung nach Abschluss der Mietverträge geregelt, so dass der Vertrag zur Einrichtung bzw. den Betrieb der beiden Quartiersbüros einen ergänzenden Bestandteil des Auftrags bildet.
- Kalkulatorisch sind die Kosten für die zu betreibenden Büros im Rahmen der Angebotsabgabe dieser Aufschreibung nicht zu berücksichtigen.

Die folgenden aufgeführten Module (e–g) der sozialen Stadtteilarbeit sind im Rahmen der Angebotserstellung in einem wertungsrelevanten Konzept auszuarbeiten. Erwartet werden ein methodisches **Konzept zur Umsetzung** der einzelnen Module e-g sowie ein **Arbeitsplan** der zu erbringenden Leistungen. Der Bieter muss zu den folgenden drei Modulen sowie zum Arbeitsplan in einem Konzept darlegen, wie er beabsichtigt, die geforderte Leistung zu erbringen. Hierbei kann ein zeitlicher Bezug zu den Aufgabenbereichen hergestellt werden. Vom Bieter ist ein/e Projektleiter/in verbindlich zu benennen. Dem Konzept sollte zu entnehmen sein, welche Mitarbeiterin / welcher Mitarbeiter die Aufgaben mit welchem zeitlichen Umfang bearbeiten wird. Das Konzept sowie der Arbeitsplan werden im Rahmen der Angebotswertung gewertet. Im Einzelnen stellen sich die Module wie folgt dar:

e) Information und Vernetzung:

- **Stadtteilkonferenzen:** Organisation und Koordination der bestehenden Stadtteilkonferenzen in Oberstolberg und Liester/Münsterbusch sowie Umsetzung des Formats in weiteren Quartieren (Mühle und Velau). Die Konferenzen finden

an wechselnden, öffentlichen Orten statt. Sie dienen dem Informationsaustausch zu bestimmten Themen der Quartiersentwicklung und zur Vorstellung neuer Projekte, zur Vernetzung der Quartiersakteure und zur Aufnahme von Anliegen, Ideen und Beschwerden für die weitere Quartiersentwicklung. Das Konzept der Stadtteil- bzw. Viertelkonferenzen ist mit der Beteiligungsstruktur zum Bürger- und Verfügungsfonds zu verzahnen und muss die spezifischen Beteiligungs- und Mitwirkungsanforderungen von städtebaulichen oder sozialen Einzelmaßnahmen im IHKo berücksichtigen.

f) Aktivierung und Beteiligung:

- **Maßnahmenbezogene Beteiligung** und Information: Unterstützung der zu beauftragenden Büros und der Stadtverwaltung bei den Beteiligungs- und Informationskampagnen im Rahmen der Fortschreibung des IHKo sowie laufender und noch umzusetzender Maßnahmen, z.B. Begleitung der Umgestaltung des Mühlener Marktes, Beteiligung und Information zur weiteren Qualifizierung der IHKo-Maßnahmen Kulturzentrum/Josefhaus, Areal Bergstraße/Jugendwerkstatt und weitere Maßnahmen.
- **Stadtteilarbeit:** Management, Begleitung, Koordinierung bestehender Nachbarschaftsinitiativen, Projekte und Veranstaltungen im Quartier. Dazu zählen u.a. regelmäßige Quartiersrundgänge, Begleitung und Koordinierung der bestehenden Nachbarschaftsinitiativen und Gruppen, z.B. Initiative "Lebendige Liester" (Verein in Gründung) oder Nachbarschaftstreff "Schau mal rein!" (Oberstolberg). Zudem ist die Teilnahme und Begleitung an bestehenden Steuerungen im Kontext realisierter IHKo-Maßnahmen wie dem Projekt "Obstwiesenpatenschaft/Backhaus" und dem Begegnungshaus Grüntalstraße 5 erforderlich. Das Stadtteilmanagement wirkt außerdem bei der Organisation größerer Veranstaltungen wie dem Quartiersfestival "Die wilde Rose" und dem Nachbarschaftsfest auf der Liester mit. Enge Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch mit den sozialen Quartiersprojekten ZOOM, "Oberstark"/"Traumfänger", Demokratie-Werkstatt Stolberg und dem Viertel-Lab (BI-WAQ) komplettieren das vielfältige Aufgabenspektrum.
- **Management Bürger- und Verfügungsfonds:** Zur Aktivierung der Bewohner und Akteure im Programmgebiet wurde im Rahmen der Umsetzung des IHKo ein Bürgerfonds eingerichtet. Der Bürgerfonds dient der Förderung von bürgerschaftlichen Projekten im Quartier, die das soziale Engagement aktivieren, die Kooperationen unterschiedlicher Akteure stärken und die Selbstorganisation privater Initiativen erleichtern. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis von bestimmten Vergaberichtlinien durch das Bürgerfonds-Gremium, in dem Personen aus den Vierteln des IHKo-Fördergebietes vertreten sind. Zu den Aufgaben des Stadtteilmanagement zählen die Anregung von Mikro-Projekten in den Vierteln sowie die Antragsberatung und -prüfung, die Begleitung der Antragsteller bei der Umsetzung sowie die Geschäftsführung und Organisation des Bürgerfonds-Gremiums.

g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- **Website und Social Media:** Unterstützung bei der redaktionellen Pflege der IHKo-Website und der Erstellung von Social-Media-Beiträgen, hinzu kommen eigenständige Online-Recherchen zu aktuellen Entwicklungen und relevanten Trends in der Kommune und darüber hinaus.
- **Tag der Städtebauförderung:** Mitwirkung an dem bundesweiten Aktionstag (Koordination, Planungstreffen, Werbung im Stadtteil, eigene Aktionen, Info-stand etc.).
- **Stadtteilzeitung „5/Viertel“:** Redaktion, Mitgestaltung und Steuerung der Verteilung der Quartierszeitung "5/Viertel" mit aktuellen Informationen zur Quartiersentwicklung. Die Zeitung beinhaltet aktuelle Informationen zur Quartiersentwicklung und erscheint ein- bis zweimal pro Jahr mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren. Das Stadtteilmanagement wirkt an der inhaltlichen Redaktion und beim Zusammenführen und Redigieren der Beiträge mit und macht die Stadtteilzeitung als Element der IHKo-Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtvierteln bekannt.

3. Wertung von Konzept und Arbeitsplan

Zum **ausgearbeiteten Konzept** zur Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben ist in einem separaten Dokumenten **ein Arbeitsplan auszuarbeiten**. Der Bieter soll im Detail darstellen, wie er die Einarbeitung in die Projektzusammenhänge sicherstellt und welcher Arbeitsbedarf sowohl für die zwingenden Vorgaben (a bis d) als auch für die einzelnen wertungsrelevanten Module (Module e bis g) angesetzt wird. Bei der Ausarbeitung des ebenfalls wertungsrelevanten Arbeitsplans sind unbedingt die zwingenden Vorgaben (a bis d) mit zu berücksichtigen.

Die Bewertung des Konzeptes sowie des Arbeitsplans kann der beiliegenden Wertungsmatrix (Punkt 7) entnommen werden. Gewichtet wird dies mit insgesamt 35%.

Das Konzept insgesamt (Module e-g) wird mit 24%, d.h. jedes einzelne Modul mit je 8% gewichtet. Das Konzept, welches die inhaltlich geforderten detaillierten Angaben zu den Modulen e bis g mit ihren Unterpunkten aufführt, erhält 10 Punkte je Modul, welche jeweils mit 8% Gewichtung die vollen 24% und somit 240 Punkte erreicht (von insgesamt 1.000 Punkten). Enthält das Konzept durchschnittlich aufgeführte Angaben zu den Modulen, so sind die Anforderungen zu 50% (der möglichen 24 %) erfüllt und würde somit mit 5 Punkten bewertet werden und eine Gewichtung von 17,5% (75 Punkte) erreichen. Unter Kapitel 3.1 wird das Bewertungssystem detaillierter dargestellt.

Der Arbeitsplan ist in einem separatem Dokument auszuarbeiten und dem Konzept beizulegen. Hierbei soll im Detail der vorgesehene Arbeitsbedarf beschrieben werden unter Einbeziehung der zwingenden Vorgaben (a-d) sowie der wertungsrelevanten Module e bis g. Der Arbeitsplan selber wird mit 11% gewichtet. Der Bieter erhält die volle Punktzahl, wenn das ausgearbeitete Dokument detailliert die inhaltlich geforderten Angaben gemäß des Leistungsbildes des sozialen Stadtteilmanagements enthält. Die Gewichtung von 11% entspricht auf der Punkteskala 110 Punkten. Enthält der ausgearbeitete Arbeitsplan durchschnittlich aufgeführte Angaben, so sind auch hier die Anforderungen zu 50% erreicht und der Bieter erhält 55 Punkte. Unter Kapitel 3.2 wird das Bewertungssystem detaillierter dargestellt.

3.1 Konzeptbewertung

Die Bewertung des eingereichten Konzeptes erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor 24 (bzw. 24 % von 1000 Punkten) multipliziert. D.h. jedes einzelne Modul (e-g) wird mit je 8% gewichtet, wodurch maximal 240 Punkte erreicht werden können.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Bewertungssystem anhand der Punkteskala und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bieter die volle Punktzahl für das eingereichte Konzept erhält:

10 Punkte (entspricht 240 Punkten = volle Punktzahl)

- alle Module und Unterpunkte wurden vollständig behandelt
- sehr hohe inhaltliche Tiefe und Differenzierung
- klare, strukturierte und logisch aufgebaute Darstellung
- durchgehend schlüssig, widerspruchsfrei und praxisnah
- Umsetzung ist konkret und realistisch beschrieben

8–9 Punkte

- Module und Unterpunkte wurden weitgehend vollständig behandelt
- hoher Detaillierungsgrad, nur geringfügige Lücken
- gute Struktur und Nachvollziehbarkeit
- Umsetzung überwiegend konkret und plausibel

6–7 Punkte

- wesentliche Inhalte der Module sind vorhanden
- teilweise fehlende oder oberflächliche Unterpunkte
- grundsätzlich nachvollziehbar, aber mit strukturellen Schwächen
- Umsetzung beschrieben, aber nicht durchgehend konkret

4–5 Punkte

- Module wurden nur teilweise bearbeitet
- mehrere Unterpunkte fehlen oder sind unzureichend ausgeführt
- teilweise unklar oder wenig strukturiert
- Umsetzung nur allgemein oder lückenhaft beschrieben
- kaum praxistauglich

1–3 Punkte

- nur rudimentäre Bearbeitung der Module
- wesentliche Inhalte fehlen
- kaum nachvollziehbar oder sehr oberflächlich
- Umsetzung nicht oder kaum erkennbar
- nicht praxistauglich und realitätsfern

0 Punkte

- keine verwertbaren Angaben zum Konzept

- Anforderungen vollständig verfehlt
- keine inhaltlichen Bezüge hergestellt

Zwischenwerte (z. B. 7 oder 8 Punkte) werden vergeben, wenn ein Angebot **zwischen zwei beschriebenen Bewertungsstufen liegt**.

Die Einordnung erfolgt danach, **in welchem Maß die Anforderungen der höheren Punktestufe erreicht werden**.

3.2 Bewertung des Arbeitsplans

Die Bewertung des eingereichten Arbeitsplans erfolgt, analog zur Konzeptbewertung, auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor 11 (bzw. 15 % von 1000 Punkten) multipliziert. D.h. der Arbeitsplan wird mit 11% gewichtet, wodurch maximal 110 Punkte in der Gesamtbewertung erreicht werden können.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Bewertungssystem anhand der Punkteskala und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bieter die volle Punktzahl für den eingereichten Arbeits- und Zeitplan erhält:

10 Punkte (entspricht 110 Punkten = volle Punktzahl)

- sowohl die zwingenden Vorgaben (a-d) als auch die Module e-g wurden vollständig, samt allen Unterpunkten, behandelt
- die Arbeits- und Zeitbedarfe sind aufeinander abgestimmt, ein roter Faden ist erkennbar
- sehr hohe inhaltliche Tiefe und Differenzierung
- klare feinstufige, strukturierte und logisch aufgebaute Darstellung
- durchgehend schlüssig, widerspruchsfrei und praxisnah
- Umsetzung ist konkret und realistisch beschrieben

8–9 Punkte

- die zwingenden Vorgaben (a-d) sowie die Module e-g wurden weitgehend vollständig behandelt
- hoher Detaillierungsgrad, nur geringfügige Lücken
- die Arbeits- und Zeitbedarfe sind aufeinander abgestimmt
- gute Struktur und Nachvollziehbarkeit
- Umsetzung überwiegend konkret und plausibel

6–7 Punkte

- wesentliche Inhalte des Leistungsbildes des sozialen Stadtteilmanagements sind vorhanden
- teilweise fehlende oder oberflächliche Unterpunkte
- grundsätzlich nachvollziehbar, aber mit strukturellen Schwächen
- Umsetzung beschrieben, aber nicht durchgehend konkret

4–5 Punkte

- Inhalte des Leistungsbildes wurden nur teilweise bearbeitet
- mehrere Unterpunkte fehlen oder sind unzureichend ausgeführt
- teilweise unklar oder wenig strukturiert
- die Arbeits- und Zeitbedarfe sind kaum aufeinander abgestimmt
- Umsetzung nur allgemein oder lückenhaft beschrieben
- kaum praxistauglich

1–3 Punkte

- nur rudimentäre Bearbeitung der zwingenden Vorgaben (a-d) sowie der Module e-g, wesentliche Inhalte fehlen
- kaum nachvollziehbar oder sehr oberflächlich
- Umsetzung nicht oder kaum erkennbar
- die Arbeits- und Zeitbedarfe weisen keine inhaltlichen Bezüge zueinander auf
- nicht praxistauglich und realitätsfern

0 Punkte

- Anforderungen vollständig verfehlt
- keine inhaltlichen Bezüge hergestellt

Zwischenwerte (z. B. 7 oder 8 Punkte) werden vergeben, wenn ein Angebot **zwischen zwei beschriebenen Bewertungsstufen liegt**.

Die Einordnung erfolgt danach, **in welchem Maß die Anforderungen der höheren Punktestufe erreicht werden**.

4. Vertragslaufzeit und Auftragsvolumen

Die Auftragslaufzeit beträgt **36 Monate ab Auftragsvergabe**. Unter Vorbehalt nicht vorhersehbarer Umstände ist der **Start des Auftrags** ab den **14.09.2026** vorgesehen.

Der Stundenaufwand kann zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht konkret beziffert werden. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sowie dem bisherigen Leistungspensum im Aufgabenfeld des sozialen Stadtteilmanagements wird von einem Gesamtzeitaufwand von insgesamt 6.300 – 7.800 Stunden ausgegangen. **Der Mindeststundenumfang von 6.300 für die gesamte Laufzeit von 36 Monaten muss erfüllt sein**. Angebote, die den geforderten Mindeststundenumfang von 6.300 Stunden unterschreiten, werden ausgeschlossen. Eingereichte Angebote, die den vorgegebenen Höchstumfang von 7.800 Stunden erreichen oder übersteigen, erhalten bei der Wertung die Maximalpunktzahl. Mehraufwand und eine höhere angebotene Stundenzahl als 7.800 Stunden werden nicht vergütet. Eine Abwägung der anzubietenden Stundenzahl zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung im vorgegebenen Zeitraum liegt in der Verantwortung des Bieters.

Eine Excel-Honorarkalkulation (Leistungsverzeichnis) entsprechend der Leistungsbausteine (Module) und Aufgaben ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Sie dient der Wertung und der besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Angebote (siehe Wertungsmatrix) und ist **zwingend** mit dem Angebot einzureichen.

Der Arbeitsaufwand kann, je nach Projektphase, innerhalb der Bearbeitungszeit variieren. Der Auftragnehmer hat auch bei stark schwankendem Arbeitsaufkommen die kompetente, kontinuierliche und vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine flexible und kurzfristige Einsatzfähigkeit soll gewährleistet sein.

5. Form und Inhalt des Angebotes

Das Angebot ist unter Angabe des Stundensatzes im Leistungsverzeichnis, welcher mit den darin anzubietenden Stunden multipliziert wird, vorzulegen.

Pauschalangebote finden keine Berücksichtigung.

Unterlagen im Einzelnen für die Wertung:

- **Honorarkalkulation:** Aufstellung der Leistungsbausteine unter Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Kosten auf Basis des eingetragenen Stundensatzes (vgl. beigefügtes Excel-Honorarkalkulationsblatt),
- dem Angebot ist ein methodisches **Konzept zur Umsetzung** beizufügen, in dem u.a. Aussagen zu den Aufgabeninhalten des sozialen Stadtteilmanagements (Module e-g) und zum konzeptionellen Vorgehen zu treffen sind sowie mit Angaben zu Projektorganisation, -durchführung und -kontrolle sowie
- ein ausgearbeiteter Arbeitsplan, wie der Bieter die Einarbeitung in die Projektzusammenhänge sicherstellt und welcher Arbeitsbedarf sowohl für die zwingenden Vorgaben (a bis d) sowie für die einzelnen Module (Module e bis g) angesetzt werden.

Hinweis: Da es sich beim einzureichenden Konzept (insbesondere die Punkte e-g) einschließlich des Arbeitsplans und bei dem einzureichenden Leistungsverzeichnis um wertungsrelevante Unterlagen handelt, dürfen fehlende wertungsrelevante Unterlagen nicht nachgefordert werden und würden somit zu einem zwingenden Ausschluss führen.

6. Anforderungen des Bieters

Neben den erforderlichen Eignungskriterien werden bei den Projektmitarbeitenden folgende Qualifikationen erwartet:

- Kommunikations-, Konflikt- und Motivationsstärke im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Menschen im Quartier, Begeisterungs- und Integrationsfähigkeit sowie Kontaktfreudigkeit,
- Erfahrungen in der Quartiersarbeit, der Bürgeraktivierung, der aufsuchenden und gemeinwesenorientierten Arbeit,
- strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln sowie Fähigkeiten zur Entwicklung neuer Impulse,
- fundiertes Know-how im Bereich der Veranstaltungsorganisation und Moderation,
- Erfahrungen im Management finanzieller Förderinstrumente wie Bürger- und Verfügungsfonds zur Realisierung von Bürgerideen und Stadtteilprojekten,
- professionelles Auftreten in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Akteuren. Dazu zählen u.a. Mitarbeitende der Kommunalverwaltung, örtliche Träger, Vereine und Institutionen sowie beauftragte Planungsbüros und Vertreterinnen und -vertreter aus dem politischen Raum sowie
- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund der hohen Bedeutung von Beziehungs- und Netzwerkarbeit in den Quartieren ist personelle Kontinuität im Personaleinsatz unabdingbar. Damit verbunden sind erhöhte feste Präsenztage in den Quartiersbüros, flexibler Personaleinsatz auch an Wochenenden und in Abendstunden.

Kommunikationssprache bei der Auftragserfüllung ist Deutsch. Daher muss der Auftragnehmer deutsch fließend in Wort und Schrift beherrschen.

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung der Aufgaben können die Leistungen von mehreren Personen erbracht werden, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der alle Mitarbeiter gegenüber dem Auftraggeber vertritt, benannt wird und eine verlässliche, kontinuierliche Auftragserfüllung und qualifizierte Vertretungsregelung über die gesamte Vertragslaufzeit gewährleistet ist.

7. Kriterien für die Vergabe, Wertungskriterien

Bei Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich wesentlich günstiger als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen dazu entschließen, den jeweiligen Bieter auszuschließen (Auskömmlichkeit, „Dumpingangebote“).

Bei der Bewertung der eingereichten Angebote und der Entscheidung über die Vergabe finden die Wertungskriterien Honorarangebot, Konzept inkl. Arbeitsplan sowie Zeitmanagement und Stundenumfang Berücksichtigung:

Wertungsmatrix

Pos.	Kriterien	Gewichtung	Anmerkungen zur Bewertung	Punkte	Punkte gewichtet
1	<p>Honorarangebot (Das günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Das Angebot, welches zum günstigsten Angebot doppelt so teuer ist, wird mit 0 Punkten gewertet. Angebote, die dazwischen liegen, werden linear interpoliert.)</p>	50%	<p>niedrigstes Angebot = 10 Punkte (Maximalpunktzahl) Für die Angebotsbewertung wird der Preis (in €) wie folgt in einer Punkteskala bewertet:</p> <p>Die höchste Punktzahl erhält das Angebot unter den wertbaren mit dem niedrigsten Preis.</p> <p>0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.</p> <p>Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.</p>	max. 10	500
2	<p>Konzept inkl. Arbeitsplan (siehe Kapitel 2 „Leistungsbild soziales Stadtteilmanagement“. Das Konzept muss die aufgeführten Module e-g sowie einen Arbeitsplan (Module a-g) enthalten.</p> <p><u>Gewichtung:</u> Darstellung der 3 Module im Konzept = 24% Arbeitsplan = 11%</p>	35%	<p>vollständig ausgearbeitetes Konzept inkl. einem Arbeitsplan = 10 Punkte (Maximalpunktzahl) Für die Angebotsbewertung wird die Qualität des Konzepts inkl. Arbeitsplans in einer Punkteskala wie folgt bewertet:</p> <p><u>Konzept (24% der Gesamtwertung verteilt mit 8% auf die jeweiligen Module e-g)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzept Modul e maximal 10 Punkte - Konzept Modul f maximal 10 Punkte - Konzept Modul g maximal 10 Punkte <p><u>Arbeitsplan (11% der Gesamtwertung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplan maximal 10 Punkte <p>Die erreichte Punktzahl des Konzepts sowie des Arbeitsplans (zusammen maximal 350 Punkte). Ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien auf einer Skala von 0-10 und werden mit 35 % der möglichen Gesamtpunktzahl gewichtet, sodass die maximal zu erreichende gewichtete Punktzahl in diesem Bereich 350 von 1000 Punkten beträgt.</p>	max. 10	350
3	<p>Zeitmanagement und Stundenumfang (Die Leistung für die Ausführung ist im Leistungsverzeichnis darzustellen und ist mit mindestens 6.300 Stunden zu kalkulieren. Dies begründet sich aus den bisherigen Erfahrungswerten und dem Leistungspensum im Aufgabenfeld des sozialen Stadtteilmanagements. Ein Angebot, welches diesen Umfang unterschreitet, wird ausgeschlossen.)</p>	15%	<p>Höchststunden = 10 Punkte (Maximalpunktzahl) Für die Angebotsbewertung wird die Qualität/ Anzahl des Stundenumfangs in einer Punkteskala bewertet:</p> <p>Die Punktevergabe der Stunden erfolgt auf Basis der geleisteten Stunden.</p> <p>Für weniger als 6.300 Stunden werden 0 Punkte vergeben, ab 6.300 beginnt dann die Bewertung mit 1 Punkt.</p> <p>Zwischen 6.300 und 7.800 Stunden steigt die Punktezahl von 1 bis 10 Punkten in einer linearen Interpolation an.</p> <p>Ab 7.800 Stunden wird die maximale Punktezahl erreicht; weitere Stunden erhöhen die Punktezahl nicht.</p> <p>Die so ermittelte Punktezahl (Skala 1–10) wird anschließend entsprechend ihrer Gewichtung in der Bewertungsmatrix auf ei-</p>	max. 10	150

			<p>nen Gesamtumfang von 350 Punkten umgerechnet. Wobei die maximale Bewertung von 10 Punkten den vollen gewichteten Anteil von 350 Gesamtpunkten ergibt.</p> <p>< 6.300 Std. = 0 Punkte (Ausschluss, da Mindestanforderung nicht erreicht).</p>		
	Summe	100%			max. 1.000

8. Sonstiges

Die Abrechnung erfolgt nach nachgewiesener erbrachter Leistung (Abschläge nach Erfüllung der Leistung) nach Eingang einer prüfbarer Rechnung. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht alle Leistungen oder nicht alle Leistungen in vollem Umfang abzurufen. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Gewertet wird der angegebene Bruttopreis.

Erfüllungsort ist Stolberg (Rhld.).

Stolberg, den 08.07.2026